

UNTERRICHT UND BILDUNG

Stadtmagistrat

Schulverwaltung

SachbearbeiterIn Valerie Riccabona, BSc

Telefon +43 512 5360 4209

Fax +43 512 5360 1788

E-Mail post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

JAHR

ANSUCHEN JAHRESSUBVENTION SONDERSUBVENTION

ANTRAGSTELLER			
Adresse			
Fax	Telefon / Handy		Vereinsregisternummer
Mailadresse		Homepage	
Verantwortliche/r			
Adresse			
Funktion	Telefon / Handy		Mailadresse
Bankverbindung	IBAN		BIC
Zweck des Vereines			
FINANZIERUNGSPLAN			
Gesamtkosten / Gesamtausgaben			
Einnahmen			
Eigenleistung / Eigenmittel			
zu erwartende oder bereits gewährte Subventionen			
Bund			
Land			
Sonstige			
DIFFERENZ			
BEANTRAGTE SUBVENTION			

In Kenntnis der Subventionsordnung der Stadt Innsbruck (beziehbar im Referat Schulverwaltung oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift der bevollmächtigten Person

PLANERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR

ERTRÄGE (geplant)

1) Eigenerlöse	€	
2) Sonstige Erlöse (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.)	€	
	€	
	€	
	€	
3) Subventionen/Förderungen (bereits gewährte oder zu erwartende):		
Land Tirol	€	
Stadt Innsbruck	€	
Bund	€	
Arbeitsmarktservice	€	
Sonstige (bitte genaue Bezeichnung anführen)	€	
	€	
	€	
	€	
SUMME	€	

d) INVESTITIONSMASSNAHMEN (bitte detailliert anführen)		
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
SUMME	€	

PERSONALAUFWAND

GEHÄLTER:

Funktion	Anzahl der Wochenarbeitsstunden	
	Jahresgesamtaufwand	

	€	
	€	
	€	
	€	

SONSTIGER PERSONALAUFWAND:

Werkvertragshonorare	€	
Fortbildung	€	
SUMME	€	

ZUR PERSONALSITUATION:

	Männer	Frauen
Anzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen:		
Anzahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen:		
Anzahl der auf Werkvertragsbasis Beschäftigten		
Anzahl der Vereinsmitglieder:		
davon Innsbrucker Bürgerinnen und Bürger:		
Anzahl der Beratungen/BesucherInnen/Kontakte:		
davon Innsbrucker Bürgerinnen und Bürger:		

Für wen wird die Vereinsleistung erbracht?

Innsbrucker BürgerInnen in %:

Auswärtige in %:

Wer nimmt die Vereinsleistung in Anspruch?

Allgemeinheit

nur Vereinsmitglieder

Art des Tätigkeitsnachweises?

.....
(Sollte der Platz nicht ausreichen verwenden Sie bitte ein Beiblatt)

BITTE DEM ANSUCHEN BEILEGEN:

- Kostenvoranschläge bei Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie Reparaturen
- Belegexemplare bei Ansuchen um Druckkostenzuschüsse
- Programmvorschau bzw. die Jahres- oder Semesterprogramme bei Unterstützung von Veranstaltungen

STADTMAGISTRAT INNSBRUCK
SCHULVERWALTUNG

MERKBLATT FÜR SUBVENTIONSEMPFÄNGER

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2010 wurde die Subventionsordnung der Stadt Innsbruck neu geregelt. Aus diesem Anlass darf auszugsweise und in Ergänzung nochmals explizit darauf hingewiesen werden:

Subventionen werden nur dann ausbezahlt, wenn der entsprechende **Mittelverwendungsnachweis** für das vorangegangene Jahr vollständig erbracht wurde (ausschließlich mittels Originaleinzahlungs-belegen). Wird der Mittelverwendungsnachweis nicht fristgerecht belegt (spätestens: 31. März des Folgejahres), behält sich die Stadt Innsbruck vor, die entsprechenden Mittel zurückzufordern. Ebenso erfolgt keine Auszahlung etwaiger neuer Subventionsansuchen!

Im Falle von **Großinvestitionen** (Umbauten, Neuerrichtungen, Sanierungen größeren Umfangs) werden Zahlungen nur nach dem Baufortschritt und dem Vorliegen von Originaleinzahlungsbelegen getätigt.

Subventionen sind zur Gänze oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die Subventionsempfänger oder wenn Personen in deren Auftrag nachweislich gegen die einschlägigen Bestimmungen betreffend **Anbringung von Plakaten** verstoßen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadt Innsbruck im Falle einer Subventionsvergabe **keinerlei rechtliche Verpflichtungen** entstehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das **Logo der Stadt Innsbruck** (kann bei Bedarf in schwarz-weiß oder Farbe digital angefordert werden) bei sämtlichen Publikationen oder sonstigen Veröffentlichungen als Publizitätsmaßnahme anzubringen ist.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme
und freundlichen Grüßen

Valerie Riccabona, BSc